

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **21/2/86G** Vom **13.01.2021**

P201786

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021

20.1786.01, Ratschlag des RR vom 16.12.2020

://: Zustimmung

Rahmenausgabenbewilligung für die Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der basel-städtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1786.01 vom 15. Dezember 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 13. Januar 2021, beschliesst:

Für die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung werden für die Jahre 2020 und 2021 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 108'400'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Nachtragskredit für das Jahr 2021

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 20.1786.01 vom 15. Dezember 2020 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 13. Januar 2021, beschliesst:

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 108'400'000 bewilligt (Gesundheitsdepartment, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.